

Immotipp der Woche (76)

*Hohe
Temperaturen
fördern
Nachbarschafts-
konflikte*

Es wird wärmer in Deutschland und mit den Temperaturen steigt das Konfliktpotential zwischen Nachbarn. Häufiger Streitpunkt sind die Balkone, bei denen sehr häufig unterschiedliche Ansichten darüber bestehen, was erlaubt ist oder was zu unterbleiben hat.

Grillen zum Beispiel ist auf dem Freisitz grundsätzlich einmal im Monat möglich, wenn es der Mietvertrag nicht ausschließt und die „Wesentlichkeitsgrenze“ nicht überschritten wird (LG München). Die Nachtruhe ist aber auch hier einzuhalten, d. h. ab 22.00 Uhr muss die Glut gelöscht werden.

Und wer bei Sonnenschein alle Hüllen fallen lässt und sich nackt auf dem Balkon sonnt, dem sei gesagt, dass er das darf. Anders sieht es jedoch mit intimen,

körperlichen Zuwendungen aus. Diese sind an diesem Ort verboten und können wegen Störung des Hausfriedens zu Abmahnungen des Vermieters führen (AG Bonn).

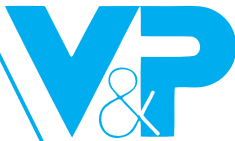
Wer dann nach einem anstrengenden, verschwitzten Tag sich unter der Dusche abkühlen möchte, dem erlaubt die Rechtsprechung dies auch nach 22 Uhr (LG Köln). Jedoch nicht länger als 30 Minuten.

Tipp: Wenn Sie sich von Ihrem Nachbarn gestört fühlen, sollten Sie zuerst das persönliche Gespräch mit ihm suchen. Anzeigen beim Vermieter oder bei der Polizei sind häufig wenig hilfreich.



Mit freundlicher Empfehlung
Peter Vierheilig

Immobilie zu vermieten? Wir beraten Sie gern. Rufen Sie uns an!



Vierheilig & Partner

Gesellschaft für Bank- und
Immobilienberatung mbH
Pestalozzistraße 1, 07551 Gera
☎ 0365 / 54818000
www.vierheilig-immobilien.de



NG 24_11